



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
16. März 2023  
Deutsch  
Original: Englisch

---

### Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 9284. Sitzung des Sicherheitsrats am 16. März 2023 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in Libyen“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zu einem von den Vereinten Nationen moderierten und von der internationalen Gemeinschaft unterstützten inklusiven politischen Prozess unter libyscher Führungs- und Eigenverantwortung sowie seine nachdrückliche Unterstützung dafür, dass das libysche Volk durch Wahlen seine Regierung bestimmen kann und dass dieser legitimen Forderung im Rahmen des politischen Prozesses Rechnung getragen wird.

Der Sicherheitsrat lobt Ägypten für seine Rolle als Moderator der in Kairo abgehaltenen Gespräche zwischen Mitgliedern des Abgeordnetenhaus und des Hohen Staatsrats. In dieser Hinsicht begrüßt der Sicherheitsrat die allmählichen Fortschritte, die bei der Erarbeitung des Verfassungsrahmens für Wahlen und der 13. Änderung der Verfassungserklärung erzielt wurden. Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass dem Abgeordnetenhaus und dem Hohen Staatsrat auch weiterhin eine Rolle zukommt, und betont die Notwendigkeit, neue Impulse zu setzen, um auf diesen Errungenschaften aufzubauen, die rechtliche Grundlage und politische Einigung zu erzielen, die unerlässlich sind, um 2023 in ganz Libyen freie, faire, transparente, inklusive und sichere nationale Präsidentschafts- und Parlamentswahlen abzuhalten und den politischen Wandel Libyens abzuschließen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Libyen und den Leiter der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL), Abdoulaye Bathily, insbesondere für seine Vermittlungsbemühungen und die Rolle seiner Guten Dienste bei der Förderung eines inklusiven politischen Prozesses im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats. Der Sicherheitsrat würdigt die umfassenden Konsultationen des Sonderbeauftragten mit den libyschen und regionalen Interessenträgern und der internationalen Gemeinschaft, die darauf abzielen, einen einvernehmlichen Weg zur Abhaltung nationaler Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2023 zu finden und den Bestrebungen aller Libyerinnen und Libyer, ihre Führungsverantwortlichen an der Urne zu wählen, zu entsprechen.

Der Sicherheitsrat ist ermutigt von der Initiative des Sonderbeauftragten, eine von den Vereinten Nationen moderierte Libysche Hochrangige Gruppe für Wahlen einzurichten, insbesondere davon, dass sie dazu beitragen soll, auf den Fortschritten anderer Prozesse aufzubauen und die Interessenträger zusammenzuführen. Der

23-04882 (G)



Sicherheitsrat betont, wie wichtig ein partizipativer und repräsentativer Prozess ist, der Vertreterinnen und Vertreter politischer Institutionen, Politikerinnen und Politiker, Stammesführerinnen und -führer, zivilgesellschaftliche Organisationen, Sicherheitsakteure und junge Menschen einbezieht und die volle, gleichberechtigte und konstruktive Beteiligung der Frauen gewährleistet und daher dazu beitragen kann, auf inklusive und transparente Weise einen Konsens über die für den Abschluss des Wahlprozesses erforderlichen Schritte, einschließlich der Finalisierung der Verfassungsgrundlage und der Wahlgesetze, zu erzielen, um sicherzustellen, dass jedes Ergebnis ihrer Maßnahmen und Beratungen annehmbar ist und von allen wichtigen libyschen Interessenträgern mitgetragen wird. Der Sicherheitsrat fordert alle Interessenträger nachdrücklich auf, uneingeschränkt, konstruktiv, transparent und im Geist der Kompromissbereitschaft mit dem Sonderbeauftragten zusammenzuarbeiten und ihre Zusicherungen zur Achtung der Unabhängigkeit und Integrität des inklusiven Wahlprozesses und der Wahlergebnisse einzuhalten.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig die Kooperation und konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen maßgeblichen libyschen Institutionen in dieser Hinsicht ist. Der Sicherheitsrat betont ferner, wie wichtig es ist, für ein sicheres Umfeld zu sorgen, in dem zivilgesellschaftliche Organisationen frei arbeiten können, und sie vor Bedrohungen und Repressalien zu schützen.

Der Sicherheitsrat fordert die internationale Gemeinschaft auf, den Sonderbeauftragten und die UNSMIL uneingeschränkt bei der Erfüllung ihres jeweiligen Mandats zu unterstützen, und legt dem Sonderbeauftragten in dieser Hinsicht nahe, die Beiträge der Nachbarländer und der Regionalorganisationen, insbesondere der Afrikanischen Union und der Liga der Arabischen Staaten, bei der Suche nach einer dauerhaften und friedlichen Lösung der libyschen Krise auch weiterhin zu nutzen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Unterstützung der Vereinten Nationen für die Hohe nationale Wahlkommission Libyens und befürwortet die Fortsetzung dieser Unterstützung, einschließlich der Entsendung einer Bedarfsermittlungsmmission, um der Wahlkommission die Durchführung freier, fairer, transparenter und inklusiver nationaler Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im ganzen Land zu ermöglichen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig die Grundsätze der finanziellen Verantwortung, der Korruptionsbekämpfung und der Transparenz im Zusammenhang mit Wahlen sind. Der Sicherheitsrat unterstreicht ferner, wie wichtig es ist, dass die libyschen Behörden und Institutionen in der Lage sind, 2023 im ganzen Land unter Wahrung der Neutralität Wahlen zu organisieren und Rechenschaft darüber abzulegen. Der Sicherheitsrat weist darauf hin, dass gegen Personen oder Einrichtungen, die den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit Libyens bedrohen oder den erfolgreichen Abschluss seines politischen Übergangsprozesses behindern oder untergraben, unter anderem indem sie die Wahlen behindern oder untergraben, Sanktionen des Sicherheitsrats verhängt werden können. Der Sicherheitsrat erinnert ferner daran, dass alle libyschen Interessenträger nachdrücklich zugesichert hatten, die Unabhängigkeit und Integrität des Wahlprozesses sowie die Wahlergebnisse zu unterstützen und zu achten, und fordert sie erneut auf, sich an diese Zusicherungen zu halten und damit ihrer politischen Verantwortung gegenüber dem libyschen Volk gerecht zu werden.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig ein inklusiver Aussöhnungsprozess ist, der auf die Grundsätze der Übergangsjustiz und der Rechenschaftspflicht gestützt ist, und begrüßt die Bemühungen, die der Präsidialrat mit Unterstützung der Afrikanischen Union unternimmt, um den nationalen Aussöhnungsprozess auf den Weg zu bringen, darunter auch zu dem Zweck, in den kommenden Monaten ein Treffen zur nationalen Aussöhnung in Libyen zu ermöglichen.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass der politische Prozess auch mit konstruktiven Bemühungen in den Bereichen Wirtschaft und Sicherheit sowie mit der vollen Achtung der Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts einhergehen sollte. Der Sicherheitsrat fordert alle Parteien auf, die Waffenruhevereinbarung vom 23. Oktober 2020 einzuhalten und die vollständige Durchführung ihrer Bestimmungen zu beschleunigen, einschließlich des von der Gemeinsamen 5+5-Militärkommission am 8. Oktober 2021 in Genf vereinbarten Aktionsplans, der synchronisiert, abgestuft, schrittweise und ausgewogen umgesetzt werden soll. Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, die Waffenvereinbarung vom 23. Oktober 2020 und den Aktionsplan zu achten und ihre volle Umsetzung zu unterstützen, einschließlich durch den unverzüglichen Abzug aller ausländischen Truppen, ausländischen Kämpfer und Söldner aus dem Land. Sie erinnern an die Notwendigkeit, die Reform des Sicherheitssektors zu planen und Fortschritte bei der Demobilisierung, Entwaffnung und Wiedereingliederung bewaffneter Gruppen zu erzielen, wie von der Gemeinsamen 5+5-Militärkommission am 8. Dezember 2022 vereinbart. Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass eine inklusive, einheitliche und rechenschaftspflichtige Sicherheitsarchitektur unter ziviler Führung für ganz Libyen geschaffen werden muss.

Der Sicherheitsrat erinnert an seine Forderungen, dass alle Mitgliedstaaten das mit Resolution [1970 \(2011\)](#) verhängte und mit späteren Resolutionen geänderte Rüstungsembargo vollständig einhalten.

Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass die Erdölvorkommen Libyens dem Wohl aller Libyerinnen und Libyer dienen. Der Sicherheitsrat begrüßt die Anstrengungen, die die Arbeitsgruppe für Wirtschaft des Internationalen Ausschusses für Folgemaßnahmen zu Libyen im Rahmen des Berliner Prozesses unternimmt, um die libyschen Bemühungen um die Vereinigung der Finanzinstitutionen, einschließlich der Zentralbank, zu unterstützen und einen transparenten Mechanismus unter libyscher Führung einzurichten, um die Verwaltung und Transparenz der Einnahmen zugunsten des gesamten libyschen Volkes zu verbessern. Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Absicht, dafür zu sorgen, dass die gemäß Ziffer 17 der Resolution [1970 \(2011\)](#) eingefrorenen Vermögenswerte zu einem späteren Zeitpunkt dem libyschen Volk zu dessen Nutzen zur Verfügung gestellt werden.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine große Besorgnis über die Schleusung von Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen und den Menschenhandel über Libyen sowie über die Situation, der sich die Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge, darunter Kinder, in Libyen ausgesetzt sehen. Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass die Anstrengungen zur Stärkung des libyschen Grenzmanagements weiter unterstützt werden müssen. Der Sicherheitsrat fordert die libyschen Behörden auf, die Menschenrechte der Migrantinnen und Migranten zu achten und zu schützen und Maßnahmen zur Schließung der Internierungszentren zu ergreifen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Libyens.“